

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 80. Stück, Nr. 273

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 452

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Juni 2014, 25. Stück, Nr. 402

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das
Bachelorstudium Slawistik

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Slawistik ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel: Das Bachelorstudium dient einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für eine Vielzahl von Bereichen, wobei auch den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Zu Beginn des Studiums werden allgemeine Grundlagen eines philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums vermittelt. In der Folge erwerben die Studierenden aktives Wissen in der ostslawischen Sprache Russisch, Grundkenntnisse in einer zweiten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch) und fachübergreifende Kenntnisse der slawischen Sprachen und Kulturen in Europa. Weiters werden sie mit Grundlagen und ausgewählten Bereichen der slawistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Medien- und Kommunikationswissenschaften vertraut gemacht.
- (3) Qualifikationsprofil: Das Bachelorstudium befähigt dazu, Informationen zu verarbeiten sowie erworbenes Wissen kreativ anzuwenden und flexibel in neue Tätigkeitsfelder zu integrieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über produktive und rezeptive Fremdsprachenkompetenz im Bereich mündlicher und schriftlicher Texte. Sie sind mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und verfügen über die Kompetenz zur Beschaffung und kritischen Anwendung von Wissen. Sie sind fähig, sprachliche, kulturelle und künstlerische Strukturen und Prozesse zu analysieren. Sie besitzen die Kompetenz zu kreativen Lösungen sowie das Vermögen, sich in neue Situationen und Problemstellungen hineinzudenken und wissenschaftliche Sachverhalte geordnet und sprachlich gewandt in Wort und Schrift aufzubereiten.

Fachspezifische Kompetenzen

1. Sprachpraktische Kompetenzen: Das Ziel des universitären Sprachunterrichts ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die sich an den Kriterien des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) orientiert. Universitäre Sprachausbildung stellt einen wesentlichen Teil der philologischen Studienqualifikation dar und kann nicht getrennt von

den im Studium vermittelten Gesamtinhalten gesehen werden. Sie ist mehr als nur Berufsausbildung; sie soll – im Sinne von Sprachbildung – auch dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten entsprechen. Das bedeutet, dass die universitäre Sprachausbildung sich nicht nur auf die Vermittlung der Grundfertigkeiten beschränkt, sondern auch den Erwerb professioneller und kommunikativer Kompetenzen im inter- und intrakulturellen Kontext zum Ziel hat. Bei der Definition der Ausbildungsziele orientiert sich die universitäre Sprachausbildung daher an den Erfordernissen der Berufspraxis und des Sprachverständens im multilingualen Kontext.

2. Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die in integrierter Form vermittelt werden und als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen. Zusätzliche E-Learning-Angebote bieten Möglichkeiten zum autonomen Lernen.
3. Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über das System, die Struktur und die Funktionen des Russischen und anderer slawischer Sprachen. Das Bachelorstudium dient der Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken sowie der Beherrschung der einschlägigen Terminologie. Es vermittelt Einsichten in die (funktional-) stilistische und soziale Differenziertheit der Sprache sowie in pragmatische Aspekte der Kommunikation und entwickelt Kompetenzen der linguistischen Textanalyse. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über die Geschichte des Russischen und Einsichten in aktuelle Entwicklungstendenzen (mit besonderer Berücksichtigung der Sprache der Medien) erworben.
4. Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Module im Bereich der Literaturwissenschaft fördern die kritische Analysefähigkeit der Studierenden und führen an die ästhetische Komplexität literarischer Texte heran, wobei der gesellschaftliche und historische Kontext ebenso berücksichtigt wird wie die Bedingungen des Literaturbetriebs. Das Bachelorstudium dient der Vermittlung von literaturwissenschaftlichen Grundlagen sowie von Analyse- und Arbeitstechniken. Ferner wird ein Überblick über die wichtigsten Epochen und Gattungen der slawischen Literaturen, besonders der russischen Literatur erarbeitet und anhand von konkreten Themenstellungen ein Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermittelt.
5. Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: In den kulturwissenschaftlichen Modulen werden Kenntnisse vermittelt, die die Studierenden befähigen, kulturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen und dem russischen/osteuropäischen Kulturraum zu erkennen. Dabei wird das Verständnis für komplexe Zusammenhänge, Prozesse und Wechselwirkungen von gesellschaftlichen, politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen gefördert. Neben der Erarbeitung von kulturtheoretischen Positionen wird ein Problembewusstsein für Fragen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, Identität und Gender sowie Hoch-, Sub- und Regionalkulturen entwickelt. Die Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen wird auch in der Sprachausbildung sowie in der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft berücksichtigt.
6. Medienkompetenz: Im Bereich der Medien werden vor allem Printmedien, digitale Medien und Film berücksichtigt, wobei eine Kompetenz im Umgang mit Formaten sowohl aus linguistischer als auch aus kulturwissenschaftlicher Sicht entwickelt wird. Dazu gehört auch das Auffinden einschlägiger Fachliteratur. Im theoretisch-methodischen Bereich stehen allgemeine medienwissenschaftliche Fragestellungen sowie intermediale Zusammenhänge zwischen Text, Bild und Ton im Vordergrund.
7. Basiskompetenz in einer zweiten slawischen Sprache: Das Bachelorstudium schließt den Erwerb produktiver und rezeptiver Grundlagen der Beherrschung einer zweiten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch) ein, es vermittelt Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, die Herausbildung der

- Standardsprachen und deren heutige Situation sowie in ausgewählte grammatische und/oder lexikalische Spezifika der zweiten slawischen Sprache im Vergleich zum Russischen.
8. Wahlmodule Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS): Die Wahlmodule im Kompetenzbereich „Zweite slawische Sprache (BKS)“ dienen der Vertiefung von Grundkenntnissen und dem Ausbau der Sprachkompetenz in stilistischer sowie fachsprachlicher Hinsicht. Ein weiteres Wahlmodul sieht den Erwerb von Grundkenntnissen der BKS-Kultur, Literatur- und Sprachwissenschaft vor.
- (4) Berufsfelder: Slawistinnen und Slawisten stehen Tätigkeitsfelder als Osteuropaspezialistinnen und -spezialisten in Presse, Rundfunk und Fernsehen, Betrieben und Banken, wie auch in Kultur, Kulturpolitik und -management, in Verlagen und Bibliotheken offen. Weitere Berufsfelder sind der öffentliche und diplomatische Dienst, Tourismusmanagement, Sprachmittlung. Diese Einsatzmöglichkeiten können durch gezielte Zusatzqualifikationen – sei es in EDV, Wirtschaft, Rechtswissenschaft, Publizistik oder in Politikwissenschaft – verbessert werden.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Slawistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
 5. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Slawistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Russisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in Russland, in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziele des Auslandsaufenthalts sind die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz sowie die Gewinnung internationaler Erfahrungen.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen im Umfang von 145 ECTS-AP zu absolvieren:
 - Basics (30 ECTS-AP)
 - Sprachbeherrschung (45 ECTS-AP)
 - Sprachwissenschaft (25 ECTS-AP)
 - Literaturwissenschaft (27,5 ECTS-AP)
 - Kulturwissenschaft (17,5 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus folgenden Kompetenzbereichen zu absolvieren, wobei aus dem Kompetenzbereich „Zweite slawische Sprache“ jedenfalls 5 ECTS-AP zu absolvieren sind:
 - Zweite slawische Sprache (5 ECTS-AP) (Wahlmodule 1-3)
 - Vertiefung der zweiten slawischen Sprache (Wahlmodule 4-6)
 - Sprachbeherrschung Russisch (Wahlmodule 7-8)
 - Kulturwissenschaft (Wahlmodule 9-10)
 - Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft BKS (Wahlmodul 11)
 - Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen (Wahlmodul 12)
- (3) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP zu erstellen, die zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, in deren Rahmen sie verfasst werden.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 145 ECTS-AP aus den Kompetenzbereichen zu absolvieren:

A. Kompetenzbereich Basics (30 ECTS-AP)

| 1. | Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|----------|
| a. | VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums Organisatorische, soziale und kulturelle Zusammenhänge der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächer als Wissenschaftsdisziplinen; regionale und überregionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen; Wissensgesellschaft (u.a. Universität); Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung; Rolle von Sprache und Literatur in der Gesellschaft, insbesondere in Medien und Politik; mögliche Profilbildungen im Studium; Bewusstsein für Wissenschaftssprache, besonders für den Sprachgebrauch in den philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächern; Einführung in philologisch-kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Hilfsmittel | 1 | 2,5 |
| b. | SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums: Slawistik In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken. | 1 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation; Vertrautheit mit jenen Institutionen und Berufsfeldern, die sich mit Sprache und Literatur befassen, Einblick in die Strukturen der Institution Universität | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 2. | Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|----------|
| | VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik, Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Basiskenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Pflichtmodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| | VO Grundlagen der Literaturwissenschaft Einführung in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Literaturwissenschaft, z.B. in Grundbegriffe wie „Literatur“, „Literaturkritik“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte“, „Text“, „Epoche“, „Nationalliteratur“ usw.; erste Informationen über Edition, Analyse und Interpretation, literaturwissenschaftliche Stilistik, Gattungslehre und literarische Übersetzung; Vertrautheit mit wichtigen Handbüchern | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Kenntnis von (literaturwissenschaftlichen) Forschungskategorien und von grundsätzlichen methodischen Ansätzen; Einblick in wichtige Literaturtheorien | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 4. | Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | VO Grundlagen der Kulturwissenschaft Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für Übersetzungsprobleme; zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung (Gender Studies). Vorstellung theoretischer und methodischer Ansätze der Interkulturalitätsforschung (Interaktionsprozesse, Prozesse des Kulturtransfers, Phänomene der Fremdwahrnehmung, Formen der Interkulturalität u.a.) | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 5. | Pflichtmodul: Kulturgeschichte I | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtkulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 6. | Pflichtmodul: Kulturgeschichte II | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | VO Kulturgeschichte II Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

B. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung (45 ECTS-AP)

| 7. | Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs und Russisch I) | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| a. | UE Grundkurs Russisch Grundkenntnisse der russischen Grammatik, elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS); erste interkulturelle Erfahrungen | 8 | 10 |
| b. | UE Russisch I Ausbau der Grundkenntnisse der russischen Grammatik und Lexik; Ausbau der elementaren und Entwickeln der selbstständigen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2/B1) | 6 | 10 |
| | Summe | 14 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Alltagskommunikation, die in engem Zusammenhang mit dem Umfeld der Studierenden steht; aktive Teilnahme an Unterhaltungen (entsprechend dem erreichten Niveau); Interaktionskompetenz auf Reisen und im Ausland Zielniveau: A2/B1 | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 8. | Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Russisch II und III) | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| a. | UE Russisch II: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben Ausbau des grammatischen und lexikalischen Wissens; Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten (Hören/Sprechen; Lesen/Schreiben), wobei ein deutlicher Übergang von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung vollzogen wird (Niveau B1); Vertiefung der interkulturellen Kompetenz | 4 | 5 |
| b. | UE Russisch III: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben Schwerpunktsetzung in den Fertigkeiten Hören/Sprechen bzw. Lesen/Schreiben sowie in russischer Lexik und Grammatik; Übergang von konkreten zu abstrakten Inhalten (Niveau B2) | 4 | 5 |
| | Summe | 8 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: | | |

| | |
|--|--|
| | Erweiterung der grammatischen Kompetenz; Verbesserung des Verständnissses gesprochener und geschriebener Sprache im Kontext (Äußerungen, Sätze, Texte, notionale und funktionale Konzepte), thematisches Abstrahieren Zielniveau: B 2 |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7 |

| 9. | Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Russisch IV und V) | SST | ECTS-AP |
|--|---|----------|-----------|
| a. | UE Russisch IV: Arbeit mit mündlichen und schriftlichen Texten Hören, monologisches und dialogisches Sprechen (Niveau B2); Textübertragung, Fachsprache, Übersetzen, Mediation (rezeptives Niveau C1) | 4 | 7,5 |
| b. | UE Russisch V: Erweiterung der Sprachkompetenzen Festigung der grammatischen, lexikalischen und pragmatischen Kompetenz (Niveau B2) | 4 | 7,5 |
| | Summe | 8 | 15 |
| Lernziel des Moduls: Fertigkeit, ein unvorbereitetes fließendes Gespräch ohne größere Anstrengung führen zu können; Verstehen von komplexen mündlichen und schriftlichen Texten; erfolgreiches Argumentieren; stärkeres Sprachbewusstsein im Bereich der Stilistik und Grammatik Zielniveau: B2 (rezeptiv C1) | | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 8 | | |

C. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft (25 ECTS-AP)

| 10. | Pflichtmodul: Grundlagen der russischen Sprachwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|--|--|----------|------------|
| | VU Russische Phonetik und Phonologie Vermittlung linguistischer Grundlagen der russischen Phonetik und Phonologie, einschließlich der grundlegenden Terminologie; Übungs- und Kontrollphasen | 2 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 2,5 |
| Lernziel des Moduls: Erwerb anwendungsorientierten Wissens über die Phonetik und Phonologie des Russischen | | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 11. | Pflichtmodul: Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Sprachwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|-----|--|-----|---------|
| a. | VO Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Sprachwissenschaft Vermittlung eines Überblicks über ausgewählte Fragen der russischen/slawischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung soziolinguistischer und/oder sprachvergleichender Gesichtspunkte | 2 | 5 |
| b. | PS Linguistisches Proseminar Aneignung bzw. Erweiterung linguistischer Grundkenntnisse; Erwerb von Arbeitstechniken und Befähigung zur linguistischen Analyse von Texten | 2 | 5 |

| | | | |
|--|--|----------|-----------|
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb eines Überblicks über das System und die Funktionen der russischen Gegenwartssprache/slawischer Gegenwartssprachen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 12. | Pflichtmodul: Diachrone und synchrone Linguistik | SST | ECTS-AP |
|------------|--|------------|----------------|
| a. | VO Geschichte der russischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart Verständnis des historischen Entwicklungsprozesses und des heutigen Zustands der russischen Sprache; Überblick über die wichtigsten Phasen der Geschichte der russischen Literatursprache | 2 | 7,5 |
| b. | SE Linguistisches Seminar Erwerb von Kenntnissen über die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der russischen und anderer slawischer Sprachen sowie über pragmatische Aspekte der Kommunikation | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 12,5 |
| | Lernziel des Moduls: Verstehen sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie Erkennen synchroner Funktionszusammenhänge der russischen Sprache, Erkennen der inner- und außersprachlichen Faktoren, die die Herausbildung der modernen russischen Standardsprache beeinflusst haben | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 11 | | |

D. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft (27,5 ECTS-AP)

| 13. | Pflichtmodul: Grundlagen der russischen Literaturwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|------------|---|------------|----------------|
| a. | VO Epochen der russischen Literatur I (19.Jh.) Überblick über literarische und geistesgeschichtliche Strömungen, Autorinnen, Autoren und Werke; selbstständige Lektüre von Schlüsselwerken der russischen Literatur und ausgewählter Interpretationen | 2 | 5 |
| b. | PS Literaturwissenschaftliches Proseminar Praktische Analyse russischer Erzählprosa und anderer Gattungen | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über entscheidende Entwicklungen in der russischen Literatur sowie von Analysemethoden literarischer Texte | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 14. | Pflichtmodul: Literatur und Kultur | SST | ECTS-AP |
|-----|--|-----|---------|
| a. | VO Epochen der russischen Literatur II/der slawischen Literaturen Überblick über literarische und geistesgeschichtliche Strömungen, Autorinnen, Autoren und Werke; selbständige Lektüre von Schlüsselwerken der russischen Literatur/der slawischen Literaturen und ausgewählter Interpretationen | 2 | 5 |
| b. | VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Gewinnung von Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, ihre Geschichte (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen) und in mündliche und schriftliche Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen, die in der Slavia eine entscheidende Rolle spielten; Analyse gegenwärtiger Entwicklungen und gegenseitiger Wahrnehmungsmuster vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über entscheidende Entwicklungen in der russischen Literatur/den slawischen Literaturen; Überblick über Geschichte und Entwicklungstendenzen slawischer Sprachen und Kulturen in Europa | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 15. | Pflichtmodul: Ausgewählte Bereiche der russischen/slawischen Literatur(en) und Kultur(en) | SST | ECTS-AP |
|-----|---|-----|---------|
| | SE Literatur-, kultur- oder medienwissenschaftliches Seminar Ausgewählte Themen und Fragestellungen zu Aspekten der russischen/slawischen Literatur(en) und Kultur(en) sowie ihrer medialen Vermittlung | 2 | 7,5 |
| | Summe | 2 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Vertiefung des Wissens über die russische/über slawische Literatur(en) und Kultur(en) sowie ihre mediale Vermittlung | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 13 und 14 | | |

E. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft (17,5 ECTS-AP)

| 16. | Pflichtmodul: Einführung in die russische Kultur | SST | ECTS-AP |
|-----|---|-----|---------|
| a. | VO Ausgewählte Bereiche der russischen Kultur Methodische Zugänge und ausgewählte Themen wie Alltagskultur, Medien, Film, Geschichte | 2 | 5 |
| b. | VU Ausgewählte Bereiche des russischen Films Entwicklungstendenzen, Genres, spezifische ästhetische Verfahren, Filmtheorien in Russland | 1 | 2,5 |
| | Summe | 3 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über die russische Kultur unter besonderer Berücksichtigung des Films | | |

| | |
|--|--|
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |
|--|--|

| 17. | Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|------------|--|------------|----------------|
| a. | VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriff; Zusammenhänge zwischen Medien, Information und Ideologien; Medien und Politik; Mediengeschichte; mediale Inszenierungsformen; mediale Kommunikationsformen; Mündlichkeit – Schriftlichkeit; Intertextualität; Multimodalität: Text – Grafik – Bild – Ton – Objekt; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik | 1 | 2,5 |
| b. | VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien Grundlagen der Analyse von Printmedien: Geschichte der Printmedien; Textsorten; Textdesign; Intratextualität; kommunikative und ästhetische Aspekte Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen; filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen); Populärkultur Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien; Multimedialität; Hypertexte und Hypermedia; Formen der Interaktivität | 1 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 18. | Pflichtmodul: Gender Studies | SST | ECTS-AP |
|------------|---|------------|----------------|
| | VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts wiedergespiegelt in narrativen Diskursen | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP aus folgenden Kompetenzbereichen zu absolvieren, wobei aus dem Kompetenzbereich „Zweite slawische Sprache“ jedenfalls 5 ECTS-AP zu absolvieren sind:

A. Kompetenzbereich: Sprachbeherrschung Zweite slawische Sprache

| 1. | Wahlmodul: Zweite slawische Sprache: Polnisch | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | UE Sprachbeherrschung produktiv Elementare Sprachverwendung (Niveau A2); Verständigung in routinemäßigen Situationen | 4 | 5 |
| | Summe | 4 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb produktiver Fertigkeiten im Polnischen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 2. | Wahlmodul: Zweite slawische Sprache: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | UE Sprachbeherrschung produktiv Elementare Sprachverwendung (Niveau A2); Verständigung in routinemäßigen Situationen | 4 | 5 |
| | Summe | 4 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb produktiver Fertigkeiten im Bosnischen/Kroatischen/Serbischen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Wahlmodul: Stilistik und Fachsprache Bosnisch/Kroatisch/Serbisch | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| a. | UE Stilistik und Textproduktion Befähigung zu (funktional-)stilistisch differenzierter Ausdrucksweise und Textproduktion | 2 | 2,5 |
| b. | UE Fachsprache und fachsprachliche Textproduktion Überblick über Spezifika von Fachsprachen und Erwerb von Kompetenzen in der fachsprachlichen Textproduktion | 2 | 2,5 |
| | Summe | 4 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Stilistische und fachsprachliche Entwicklung und Vertiefung der Sprachkompetenz | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 4. | Wahlmodul: Sprachbeherrschung „Zweite slawische Sprache“ produktiv (Polnisch) | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | UE Sprachbeherrschung Polnisch Erweiterung der produktiven Sprachkenntnisse im Anschluss an Wahlmodul 1 – Niveau A2/B1 | 2 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 2,5 |
| | Lernziel des Moduls: Erweiterung produktiver Kenntnisse des Polnischen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 1 | | |

| 5. | Wahlmodul: Sprachbeherrschung „Zweite slawische Sprache“ produktiv (BKS) | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| | UE Sprachbeherrschung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Erweiterung der produktiven Sprachkenntnisse im Anschluss an das Wahlmodul 2 – Niveau A2/B1 | 2 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 2,5 |
| | Lernziel des Moduls: Erweiterung produktiver Kenntnisse des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 2 | | |

| 6. | Wahlmodul: Sprachbeherrschung „Zweite slawische Sprache“ rezeptiv | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| | UE Sprachbeherrschung rezeptiv Vermittlung von Methoden zur Erschließung von Texten unterschiedlichen Textsorten in mehreren slawischen Sprachen auf der Basis der Sprachverwandtschaft mit dem Russischen oder Bosnischen/Kroatischen/Serbischen hinsichtlich Lautentsprechungen, Grammatik und Wortschatz, einschließlich internationaler Lexik | 2 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 2,5 |
| | Lernziel des Moduls: Erwerb rezeptiver Sprachkompetenz in der zweiten (oder einer weiteren) slawischen Sprache | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

B. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung Russisch

| 7. | Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| | VU Selbstständiger Spracherwerb und blended learning Die Lehrveranstaltung führt in Methoden computergestützten Spracherwerbs und in die selbstständige Arbeit mit Testformaten ein. Der interaktive Charakter mancher Übungen fördert das gemeinsame Problemlösen und die Kommunikation der Studierenden untereinander. Für den optimalen Einsatz Neuer Medien und der Schaffung eines Rahmens zum selbstständigen Erschließen der Lerninhalte (Niveau B1) wird die Lehrveranstaltung als blended learning-Einheit durchgeführt. | 1 | 5 |
| | Summe | 1 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Vertiefung von Kenntnissen im Bereich „Sprachbeherrschung Russisch“ (B1) mit Hilfe der Neuen Medien und Kompetenz im Umgang mit diesen Medien | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 7 | | |

| 8. | Wahlmodul: Qualifikationsprüfung Russisch GERS Niveau B2 | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| | VO Qualifikationsprüfung Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Einblick in die Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) und in Testformate der einzelnen Fertigkeiten und Kompetenzen für Russisch | 1 | 5 |

| | | | |
|--|---|----------|----------|
| | der Niveaustufe B2. | | |
| | Summe | 1 | 5 |
| | <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden bzw. die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B2 nach GERS. Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte (u.a. Nachrichten und Reportagen) zu konkreten und abstrakten Themen verstehen sowie Berichte und Artikel über Probleme der Gegenwart, in denen die Autorinnen und Autoren einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie verstehen literarische Prosatexte und die meisten Spielfilme (in Standardsprache). Außerdem können sie über eine Vielzahl von Themen klare und detaillierte Texte schreiben, Argumente und Gegenargumente darlegen und sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 7 und 8 | | |

C. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft

| 9. | Wahlmodul: Russische Kulturwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| | VO Ausgewählte Fragen der russischen Kulturwissenschaft Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen und Fragestellungen der russischen Kultur und Sprache | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | <p>Lernziel des Moduls: Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich der russischen Kulturwissenschaft</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13 | | |

| 10. | Wahlmodul: Slawische Kulturwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|------------|--|------------|----------------|
| | EX Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort, einschließlich Vor- und Nachbereitung | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | <p>Lernziel des Moduls: Gewinnung von Einsichten in kulturelle und historische Zusammenhänge vor Ort</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13 | | |

D. Kompetenzbereich BKS-Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft

| 11. | Wahlmodul: Ausgewählte Bereiche der BKS-Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft | SST | ECTS-AP |
|--------------|---|----------|-----------|
| a. | VO Landes- und Kultatkunde des BKS-Raums Vermittlung eines Überblicks über Geschichte, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Alltagskultur des BKS-Raums (Bosnien, Kroatien, Serbien, Montenegro) | 2 | 5 |
| b. | VO Die BKS-Literaturen im Überblick Auseinandersetzung mit der Tradition und gegenwärtigen Entwicklung der BKS-Literaturen anhand ausgewählter Genres und Autoren | 2 | 5 |
| c. | VO Ausgewählte Bereiche der BKS-Sprachwissenschaft Gewinnung linguistischer Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Spezifika des Bosnischen, Kroatischen und Serbischen aus vergleichender Sicht | 2 | 5 |
| Summe | | 6 | 15 |
| | Lernziel des Moduls: Aneignung landes- und kultatkundlicher, literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

E. Kompetenzbereich Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen

| 12. | Wahlmodul: Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen | SST | ECTS-AP |
|-----|--|-----|-----------|
| | Es können im Ausmaß von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, für die die Studierenden nicht als ordentliche Studierende zugelassen sind, frei gewählt werden. | | 10 |
| | Summe | | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Das Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Hierbei werden die Bereiche Fremdsprachen, IT, Management sowie wissenschaftliche und ethische Reflexion empfohlen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums: Slawistik (PM 1 lit. b/1 SST/2,5 ECTS-AP)
 2. VO Ausgewählte Bereiche der russischen Kultur (PM 16 lit. a/2 SST/5 ECTS-AP)

- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Bachelorarbeiten

- (1) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP abzufassen. Beide Arbeiten sind auf Deutsch oder Russisch zu verfassen und müssen facheinschlägig sein.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 11, 12, 13, 15, 16 oder 17 zu verfassen und werden von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Eine der zwei Bachelorarbeiten muss auf der Grundlage eines Seminars erstellt werden.
- (3) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 7 und 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 452, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 452, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 6]

- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 25. Stück, Nr. 402 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) § 12 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (7) § 8 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Slawistik an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Juni 2002, 45. Stück, Nr. 467) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studiums innerhalb von längstens neun Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Bakkalaureatsstudium der Studienrichtung Slawistik, Russisch nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik zu unterstellen.